

Ergänzende Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123f. GWB

- Erklärung wird als Dritter bzw. Nachunternehmer abgegeben.
(Es sind überall dort Angaben zu machen, wo Angaben zum Bewerber bzw. des Bewerbers gefordert werden.)

Name des Bieters/ Nachunternehmers:

.....

Name der Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft (falls erforderlich):

.....

Name des Mitglieds (falls erforderlich):

.....

Ich/Wir erkläre(n), dass

- über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren weder eröffnet noch die Eröffnung beantragt wurde oder ein solcher Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinde(n),
- unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird
- unser Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Ich/ Wir erklären darüber hinaus, dass keine Person, deren Verhalten meinem/ unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der nachfolgend genannten Tatbestände verurteilt worden ist:

- § 89c Strafgesetzbuch (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen

- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)
- Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels)

Hinweis: Bei Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Gemeinschaft abzugeben. Dazu vervielfältigen Sie bitte dieses Formblatt.

.....
(Ort, Datum, Stempel)

.....
(Unterschrift)